

## **Bekanntmachung**

im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des **Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal**

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden hiermit bekannt gemacht:

### **1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, wurde nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 10. Juli 2019 erteilt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

### **2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Der Jahresabschluss zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2018 des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal wurde am 09.12.2019 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

### **3. Verwendung des Jahresergebnisses**

Der festgestellte Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 75.928,00 EURO ist vom Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 557.861,69 EURO abzuziehen und der verbleibende Überschuss in Höhe von 481.933,69 EURO ist auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen.

### **4. Entlastung des Verbandsausschusses und der Geschäftsführung**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis hat in der Sitzung am 09.12.2019 dem Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführung gemäß § 5 Abs. 1 (h) der Verbandsordnung Entlastung erteilt.

### **5. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 können in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 25.02.2020 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 15.02.2020

**Wasserverband Heidekreis**

gez. Hack  
Verbandsgeschäftsführer